

Organisationspapier Elternrat Schule Lauterbrunnental

Elternrat	Gemäss Art. 22, Abs. 5 des Schulreglements wird die Mitwirkung der Elternschaft durch die Einsetzung eines Elternrates ergänzt (ständige Kommission gemäss OgR Art.20 Abs.2)
Ziel	Der Elternrat fördert und verwirklicht die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern. Das gegenseitige Vertrauen und die Verständigung werden vertieft.
Organisation	
a)Zusammensetzung	Der Elternrat konstituiert sich selbst. Er setzt sich zusammen aus max. 2 Vertreterinnen der Eltern pro Schul- oder Kindergartenklasse. Die Vertretung wird am jeweiligen Elternabend anfangs Schuljahr bestimmt. In den Elternrat können ausschliesslich Eltern von schulpflichtigen Kinder gewählt werden.
b)Sitzungsrythmus	Der Elternrat trifft sich mindestens 2 Mal pro Schuljahr.
Kerngruppe	<p>Aus dem Elternrat bilden 4 bis 6 Personen die Kerngruppe. Es ist anzustreben, dass jeder Schulstandort vertreten ist.</p> <p>Die direkte Ansprechstelle für die Kerngruppe ist die Schulleitung und/oder die Bildungs- und Kulturkommission.</p> <p>Die Schulleitung ist Beisitzer im Elternrat und der Kerngruppe. Es können weitere Lehr- oder Fachpersonen sowie Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission für Sitzungen bei Bedarf beigezogen werden.</p> <p>Die Einladung zur Sitzung erfolgt unter Angabe der Traktanden und mit den nötigen Unterlagen.</p>
a)Protokollpflicht	<p>Von den Sitzungen des Elternrates und der Kerngruppe ist ein Beschlussprotokoll zu erstellen und allen Mitgliedern sowie der Bildungs- und Kulturkommission und der Schulleitung zuzustellen. Protokolle sollen zudem öffentlich zugänglich sein.</p> <p>Mitglieder der Kerngruppe können bei Bedarf zu den Sitzungen der Bildungs- und Kulturkommission eingeladen werden. Wie für die Mitglieder der Bildungs- und Kulturkommission gilt für sie die Schweigepflicht.</p>
Leistungen der Gemeinde	<p>Die Gemeinde erbringt folgende Leistung zur Unterstützung des Elternrates:</p> <ul style="list-style-type: none">- Zur Verfügung stellen von Lokalitäten für Sitzungen und Veranstaltungen zugunsten der Schule.- Versand der Sitzungsunterlagen
Entschädigung	Die Mitglieder des Elternrates werden gemäss Sitzungsgeld und Entschädigungsreglement der Gemeinde entschädigt.